

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
09.03.2011

**Ersatz des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst zum 01. Juli 2011;
Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen Nr. 11/0103 vom 18.02.2011 zur Sit-
zung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Zivildienststellen bei der Stadt Sankt Augustin fallen zum 01. Juli 2011weg?*

Grundsätzlich sind 7 Stellen betroffen. Allerdings fallen diese nicht weg, sondern werden automatisch zu Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst.

2. *Wie und ab wann werden Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst geworben?*

Beabsichtigt wird, wie bislang auch, durch Aushang von Plakaten in Schulen und dem Rathaus, auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin und zusätzlich noch auf der Seite des Forums „Bundesfreiwilligendienst“ im Internet zu werben. Wahrscheinlich wird auch über die Zentralstellen (hier das bisherige Bundesamt für Zivildienst) geworben. Ob ggf. noch über andere Stellen geworben wird, bleibt abzuwarten. Mit der Werbung wird im laufenden Halbjahr begonnen bzw. sobald das Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst verabschiedet und die Rahmenkonditionen hinsichtlich der Höhe des Taschengeldes und der Verpflegung von den Trägern/Zentralstellen vorgegeben werden.

3. *Wird die Aktivbörse bei der Suche nach Stellen für den Bundesfreiwilligendienst einbezogen?*

Derzeit nicht. Die Aktivbörse vermittelt lediglich Ehrenamtler und nicht Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

4. *Werden durch den Bundesfreiwilligendienst alle bisherigen Einsatzbereiche der Zivildienstleistenden abgedeckt?*

Ja, durch die automatische Umwandlung der Einsatzstellen werden alle bisherigen Bereiche abgedeckt.

5. *Wird die Umstellung von Zivildienst auf Bundesfreiwilligendienst den städtischen Haushalt belasten?*

Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Zivildienst decken die Kosten des Bundesfreiwilligendienstes vermutlich ab. Dies ist jedoch noch von der Höhe des Taschengeldes und Verpflegungssatzes und des Erstattungsbetrages pro Freiwilligen durch den Bund abhängig. Abschließende Informationen liegen hierzu noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher